

REGLEMENT

Stiftung Tagesheim Lorenzen Solothurn

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|---|
| 1. | Stiftung Tagesheim Lorenzen | 2 |
| 2. | Angebot der Kindertagesstätte Lorenzen | 2 |
| 3. | Öffnungszeiten | 2 |
| 4. | Die Zusammenarbeit | 2 |
| 4.1 | Elternbeteiligung | 2 |
| 5. | Betreuungssituation vereinbaren | 3 |
| 5.1. | Rahmenbedingungen | 3 |
| 5.2 | Neuaufnahme eines Kindes | 3 |
| 5.3 | Kriterien für die Vergabe von Betreuungsplätzen | 3 |
| 5.4 | Vertragsinhalte | 3 |
| 5.5 | Vorgehen beim Abschließen einer „Individuellen Jahresvereinbarung“ | 4 |
| 6. | Finanzieller Ausgleich | 5 |
| 6.1 | Ausgangslage..... | 5 |
| 6.2 | Tarif-System für ‚Solothurner Kinder‘ | 5 |
| 5.5 | Festsetzen der Betreuungskosten..... | 6 |
| 7. | Kleidung / Windeln / persönliche Gegenstände | 6 |
| 8. | Besondere Bedürfnisse, Krankheiten | 6 |

1. **Stiftung Tagesheim Lorenzen**

Am 1. Mai 1908 wurde die ‚Kinderkrippe der Stadt Solothurn‘ vom gemeinnützigen Frauenverein gegründet und 1923 wurde die „Stiftung Kinderkrippe der Stadt Solothurn“ errichtet. 1986 wurden die Statuten angepasst und die Stiftung in „Stiftung Tagesheim Lorenzen“ umbenannt.

2. **Angebot der Kindertagesstätte Lorenzen**

Die Trägerschaft Stiftung Tagesheim Lorenzen führt mit der KITA Lorenzen ein familienergänzendes, frühkindliches Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsangebot für Kinder aus der Stadt Solothurn. Bei freier Kapazität, können auch Kinder aus anderen Einwohnergemeinden aufgenommen werden. Die KITA Lorenzen bietet 36 Ganztagesplätze in drei altersgemischten Gruppen für Kinder von 3 Monaten bis Schuleintritt an. Die KITA Lorenzen pflegt eine Atmosphäre, in der sich die Kinder wohl fühlen. Sie werden in ihrer Kreativität und Selbständigkeit individuell und ganzheitlich gefördert. Es findet soziales Lernen in der Gruppe statt und die Betreuerinnen unterstützen die Kinder beim Erforschen ihrer Welt. Ansprechend gestaltete Räume in einer Liegenschaft vor den Toren der Altstadt, ein naturbelassener Garten und ausreichend Platz ermöglichen dem Kind das Spiel phantasievoll selber zu gestalten.

3. **Öffnungszeiten**

Die KITA ist Montag bis Freitag von 06.45 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet. Geschlossen bleibt die KITA an kantonalen Feiertagen, sowie den Weihnachtsferien (analog Ferienplan Stadtschulen Solothurn) und während den mittleren drei Sommerferienwochen (analog Ferienplan Stadtschulen Solothurn).

Betreuungszeiten sind:

| | |
|-----------------------|--|
| 06.45 Uhr – 18.15 Uhr | 100% inkl. Mittagessen |
| 06.45 Uhr – 13.30 Uhr | 75% inkl. Mittagessen |
| 11.30 Uhr – 18.15 Uhr | 75% inkl. Mittagessen (Angebot nur für Kindergartenkinder) |
| 13.30 Uhr – 18.15 Uhr | 50% |

Bring- und Abholzeiten sind:

| |
|-----------------------|
| 06.45 Uhr – 09.00 Uhr |
| 13.00 Uhr – 14.00 Uhr |
| 16.30 Uhr – 18.15 Uhr |

Essenszeiten sind:

| | |
|------------------|------------------------|
| Mittagessen | 11.30 Uhr |
| Zwischenmahlzeit | 9.00 Uhr und 15.30 Uhr |

4. **Die Zusammenarbeit**

Eltern und Mitarbeiter/-innen der KITA pflegen einen wertschätzenden, kooperativen Umgang miteinander und finden gemeinsam Wege, um dem Kind bestmögliche Entwicklungsbedingungen bereitzustellen. Daher erklären die Eltern und die Mitarbeiter/-innen der KITA, dass sie zum guten Gelingen der Zusammenarbeit eigenverantwortlich und partnerschaftlich beitragen, einander offen informieren und sich über relevante Themen auszutauschen.

4.1 **Elternbeteiligung**

Die Eltern können sich an verschiedenen KITA-Anlässen sowie an themenspezifischen Veranstaltungen engagieren. Sie haben ausserdem die Möglichkeit, bei Bedarf den Elternrat zu aktivieren. Sinn und Zweck des Elternrates ist es, dass die Mitglieder des Elternrates den Eltern für Fragen, Anregungen und Probleme zur Verfügung stehen. Das Reglement kann bei der Geschäftsleitung bezogen werden.

5. **Betreuungssituation vereinbaren**

5.1. Rahmenbedingungen

Die Dienstleistungen der KITA finden in einem vertraglich festgelegten Rahmen statt und die Rahmenbedingungen sind transparent und schriftlich festgehalten.

5.2 Neuaufnahme eines Kindes

Anmeldung

Die Eltern melden ihr Kind / ihre Kinder mittels „Definitiver Anmeldung“ an. Sofern es freie Plätze gibt, führt die Geschäftsleiterin mit den Eltern ein Informations- und Vertragsgespräch. Eine definitive Zusicherung des Platzes ist mit der Vertragsunterzeichnung garantiert.

Eingewöhnung des Kindes in der KITA

Die Eingewöhnung neuer Kinder betrachten wir als sensible und bedeutsame Phase. Daher begleiten wir diese sorgfältig und entsprechend den individuellen, kindlichen Bedürfnissen. Für diese Phase soll ausreichend Zeit eingeplant werden. Der Start ist in der Regel einen Monat bevor die Eltern den Einstieg ins Berufsleben vornehmen (vgl. Informationsunterlage „Herzlich Willkommen in Kindertagesstätte Lorenzen“).

5.3 Kriterien für die Vergabe von Betreuungsplätzen

Bei der Vergabe freier Plätze beachten wir die Bedürfnisse der aufzunehmenden Kinder sowie die Alterszusammensetzung und Gruppendynamik der jeweiligen Gruppe. Bei einer Aufnahme werden folgende Faktoren berücksichtigt:

1. Geschwister
2. Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Solothurn
3. Anmeldedatum
4. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

5.4 Vertragsinhalte

Zusammenarbeit: Eltern und KITA-Mitarbeiter/-innen pflegen einen partnerschaftlichen, wertschätzenden Umgang miteinander und finden gemeinsam Wege, um dem Kind bestmögliche Entwicklungsbedingungen bereitzustellen. Daher erklären die Vertragsparteien, dass sie zum guten Gelingen der Zusammenarbeit eigenverantwortlich und partnerschaftlich beitragen, einander offen informieren und sich über relevante Themen adäquat auszutauschen.

Vertragsformen: Die Geschäftsleiterin der KITA und die Eltern (gesetzliche Vertretung des Kindes) vereinbaren für jedes betreute Kind vertraglichen Bedingungen. Diese werden in zwei Vereinbarungen festgehalten:

1. „Betreuungsvereinbarung“ (unbefristeter Rahmenvertrag)
2. „Individuelle Jahresvereinbarung“ (auf ein Schuljahr befristete Vereinbarung)

Integrierter Bestandteil der Verträge sind: Leitbild, Rahmenkonzept, Pädagogisches Konzept, Reglement, Anmeldeformular, Nachweise bezüglich finanzieller Situation der Familie.

Kostengutsprachen: Werden die Betreuungskosten von einer dritten Stelle (bspw. Soziale Dienste) bezahlt, so liegt vor der Aufnahme des Kindes eine Kostengutsprache vor.

Der Betreuungsumfang /-zeiten betragen mindestens zwei maximal fünf Tage pro Woche (Montag bis Freitag). Die Betreuungstage, resp. Betreuungszeiten werden in der „Individuellen Jahresvereinbarung“ jährlich neu vereinbart und sind während des gesamten Schuljahres verbindlich. In Ausnahmefällen können Ersatztage oder zusätzliche Betreuungszeiten gewährt werden. Diese werden extra in Rechnung gestellt.

Finanzieller Ausgleich: Die Vollkosten für die Betreuung eines Kindes betragen pro Tag CHF 125. Für Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Solothurn können Tarifiereduktionen entsprechend dem Tarifsystem der Stiftung Tagesheim Lorenzen gewährt werden. Voraussetzung dafür ist der schriftliche Nachweis eines Anspruches.

Vertragsanpassungen: Die individuelle Jahresvereinbarung kann im gegenseitigen Einverständnis einer veränderten Situation angepasst werden (bspw. Betreuungsumfang, -zeiten/-tage). Es gelten die vertraglich festgelegten Kündigungsfristen. Änderungswünsche bezüglich Betreuungsumfang, resp. -zeiten werden so bald wie möglich berücksichtigt. Ein Anspruch darauf besteht jedoch nicht. Kann die frei gewordene Betreuungszeit anderweitig besetzt werden, kann die Geschäftsleitung einer kürzeren Kündigungsfrist zustimmen.

Versicherung: Das Kind verfügt über eine gültige Kranken-, Unfall- und Privathaftpflichtversicherung. Die nötigen Angaben sind im Aufnahmeformular aufgeführt. Versicherungsänderungen werden von den Eltern unaufgefordert mitgeteilt.

Vertragsauflösung: Die Betreuungsvereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten jeweils auf Ende eines Monats schriftlich gekündigt werden. Eine Kündigung per 30. Juni ist ausgeschlossen.

Vertraulichkeit: Die KITA Lorenzen sichert einen vertraulichen Umgang mit Daten zu. Unterlagen, Notizen etc. werden im Kinderordner abgelegt und bei Austritt der Familie ausgehändigt oder vernichtet. Die in der Stadt Solothurn wohnhaften Eltern sind damit einverstanden, dass der Betreuungsumfang, die Adresse, sowie Name/Geburtsdatum des Kindes den Sozialen Diensten der Stadt Solothurn zwecks Berechnung der Subventionen bekannt gegeben werden. Die Eltern stimmen der Veröffentlichung von Fotos ihres Kindes im Jahresbericht, an Wanddokumentationen sowie im internen Newsletter zu. Außerdem sind sie damit einverstanden, dass Ton-, Film- und Bildmaterial für interne Schulungszwecke verwendet wird (beobachten und reflektieren des beruflichen Handelns).

Zeitüberschreitungen: Das Kind wird pünktlich zur vereinbarten Zeit und innerhalb der KITA-Öffnungszeiten abgeholt. Zeitüberschreitungen aus unvorhergesehenen, zwingenden Gründen sind umgehend mitzuteilen. Pro angebrochene Viertelstunde werden CHF 20 verrechnet.

Zahlungsmodus: Die vereinbarten Betreuungskosten sind monatlich zum Voraus (letzter Arbeitstag des Monats) zu bezahlen. Die Eingewöhnungszeit ist Bestandteil des Vertrages (angebrochene Monate werden vollumfänglich verrechnet). Bei Zahlungsschwierigkeiten steht die Geschäftsleitung für ein vertrauliches Gespräch zur Verfügung.

Die Zahlungserinnerung von nicht fristgerecht bezahlten Betreuungskosten wird mit einer Gebühr von CHF 20 und Verzugszinsen von 2 % belastet. Im Wiederholungsfall erfolgt eine fristlose Vertragskündigung.

Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen sowie zivilrechtliche Zuweisungen gelten spezielle Vertragsbedingungen.

5.5 Vorgehen beim Abschließen einer „Individuellen Jahresvereinbarung“

| | |
|-------------------------|--|
| anfangs Februar | Die KITA hat die relevanten Unterlagen den Eltern zugestellt → „Anmeldung für das neue KITA-Jahr“ → „Selbstdeklaration finanzieller Verhältnisse der Familie“ → „Kündigung Betreuungsverhältnis“ |
| Februar bis März | Gespräche Geschäftsleiterin und Eltern bezüglich Fragen und Anliegen im Hinblick auf Vertragsanpassungen. |
| 31. März | Die Eltern haben die verlangten Unterlagen der KITA eingereicht. |
| anfangs Juni | Die Geschäftsleiterin hat den Tarif berechnet und die neuen Vertragsbedingungen den Eltern eröffnet (Zustellung der „Individuellen Jahresvereinbarung“) |
| Mitte Juni | Neue Familien erhalten die „Individuelle Jahresvereinbarung“ zugestellt. |
| 30. Juni | Die Eltern haben die „ Individuelle Jahresvereinbarung “ unterzeichnet und zuhanden der Geschäftsleiterin eingereicht. |

6. Finanzieller Ausgleich

6.1 Ausgangslage

Die finanziellen Beiträge der Eltern und der Stadt Solothurn (Subventionen) decken die Betriebskosten vollumfänglich und ermöglichen der KITA Lorenzen frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung in guter Qualität zu verwirklichen. Dank einer guten Zahlungsmoral der Eltern und der Zahlstellen kann die KITA ihren Verpflichtungen nachzukommen und die Kinder verlässlich betreuen. Für jedes in der Stadt Solothurn angemeldete Kind werden die Betreuungskosten gemäß der Einkommens- und Vermögenssituation der Familie jährlich neu beurteilt.

6.2 Tarif-System für ‚Solothurner Kinder‘

Die Betreuungskosten für Kinder mit Wohnsitz in der Stadt Solothurn werden gestützt auf das Tarif-System der Stiftung Tagesheim Lorenzen jährlich neu berechnet.

Die Eltern können die Betreuungskosten mittels Tarifrechner (Homepage) ermitteln.



| Berechnung Tages-Tarif | |
|--|--|
| Basistarif | 1 % von CHF 85'000 |
| Individueller Leistungsbeitrag | 0.08 % des Differenzbetrages zwischen CHF 85'000 und Einkünfte der Eltern (vgl. Ziff. 6 „Zwischentotal Einkünfte“, Veranlagung der Steuern) |
| Zuschläge Vermögen | Steuerbares Reinvermögen (vgl. Ziff. 37 „Steuerbares Vermögen“) abzüglich CHF 100'000, davon 5 % |
| Abzüglich Subventionsbeitrag | CHF 40 (für in der Stadt Solothurner Kinder angemeldete Kinder) |
| Geschwisterrabatte | Das jüngste in der KITA betreute Geschwisterkind bezahlt = 100 %, alle weiteren 90 % |
| Monatstarif | Anzahl Betreuungstage pro Woche x 4.35 x Tagestarif = Monatstarif |
| Kosten pro Jahr | Monatstarif x 12 |
| Solothurner Kinder | Minimum: CHF 45 pro Tag; Maximum: CHF 125 pro Tag |
| Auswärtige Kinder | Vollkosten Tarif CHF 125 |
| Mahlzeiten | Die Mahlzeiten sind in der Tagespauschale inbegriffen |
| Baby-Nahrung, Diät-Nahrung, Windeln | Sind in der Tagespauschale nicht inbegriffen |
| Besonderer Aufwand | Aufwand für Kinder mit speziellen Bedürfnissen, Elternberatung, außerordentliche Begleitung, Berichterstattung, etc. sind Zusatzangebote und in den Betreuungskosten nicht enthalten. Der Aufwand wird individuell bewertet, mit den Kostenträgern abgeprochen und vertraglich festgehalten. |
| Ferien, Feiertage Absenzen | Abzüge für Ferien und Feiertage sind im Berechnungssystem bereits berücksichtigt. Für Absenzen des Kindes wird keine Tarifreduktion gewährt. |

5.5 Vereinbaren der Betreuungskosten

Ein Anspruch hinsichtlich einer Tarif-Reduktion prüft die Geschäftsleiterin vor der Aufnahme eines Kindes sowie jährlich im Frühjahr im Hinblick auf eine „Individuelle Jahresvereinbarung“.

Dafür ist der Nachweis bezüglich finanzieller Situation der Familie (der verheirateten Eltern, der sorgeberechtigten Eltern, des Konkubinat-Paares bei dem das Kind seinen Lebensmittelpunkt hat) nötig.

Neue Familien reichen der KITA Lorenzen vor Vertragsabschluss das Selbstdeklarationsformular sowie die definitive Veranlagung der Steuern ein (Faktoren gemäß Veranlagung der Steuern). Fehlt die definitive Veranlagung der Steuern so können in Absprache mit der Geschäftsleiterin andere aussagekräftige Unterlagen (bspw. Steuererklärung, Lohn- oder Rentenausweise, Bankbelege) eingereicht und die definitive Veranlagung nachgereicht werden.

Bei Vertragsfortsetzung deklarieren die Eltern die finanziellen Verhältnisse mittels schriftlicher Selbstdeklaration. Die Geschäftsleiterin kann jederzeit schriftliche Nachweise verlangen.

Relevant für die Tarif-Berechnung sind die finanziellen Verhältnisse des Vorjahres: Ziff. 6 „Zwischentotal Einkünfte“ Ziff. 37 „steuerbares Vermögen“ gemäß letztjähriger Steuererklärung (Vertragsjahr 2017/18 ⇒ Steuerjahr 2016). Einkommensveränderungen während des Vertragsjahres werden nicht berücksichtigt.

Fehlende Nachweise: Liegen die eingeforderten Unterlagen für die Berechnung von Tarifiereduktionen nicht fristgerecht vor, kommt nach einmaliger mündlicher oder schriftlicher Erinnerung der Vollkosten-Tarif zur Anwendung.

Verbindlichkeit und Selbstverpflichtung: Die Eltern erbringen den Nachweis ihrer finanziellen Situation transparent, ehrlich und eigenverantwortlich.

7. Kleidung / Windeln / persönliche Gegenstände

Die Kinder sollen der Witterung entsprechende bequeme Kleidung tragen. Die Eltern deponieren in der KITA Ersatzkleider und Hausschuhe für das Kind. Die Kinder können ihr ‚Lieblingstier‘ oder ‚Nuscheli‘ mitbringen. Die Kinder bringen keine privaten Spielsachen mit in die KITA. Die KITA lehnt bei Verlust und Beschädigung der persönlichen Gegenstände des Kindes jede Haftung ab. Die Eltern sind verantwortlich, dass dem Kind stets genügend Windeln und eine funktionstüchtige Zahnbürste in der KITA zur Verfügung stehen. Zahnpasta, Waschlappen, Sonnencreme sowie ein Korb für die persönlichen Gegenstände des Kindes stellt die KITA zur Verfügung.

8. Besondere Bedürfnisse, Krankheiten

Die Eltern informieren die KITA vor dem Eintritt des Kindes bezüglich

- Krankheiten/Allergien
- besondere Bedürfnisse und Verhaltensweisen
- Adresse des Kinderarztes/-ärztin
- Medikamente, die das Kind während des Aufenthaltes im Lorenzen benötigt, werden mitgebracht. Die Eltern informieren die Betreuerinnen umfassend, schriftlich über die Einnahme der Arzneimittel.
- Die Eltern bringen Spezialnahrung für das Kind (z.B. bei Allergien) mit.

Kranke Kinder können nicht in der KITA betreut werden. Im Zweifelsfall entscheidet die Geschäftsleiterin oder deren Stellvertretung. Es gelten die „Empfehlungen für den Schul-, Kindergarten-, Tagesstätten- oder Krippen-Ausschluss bei übertragbaren Krankheiten“ der Vereinigung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte:

http://www.vks-amcs.ch/fileadmin/vks/arbeitshilfen/empfehlung_schulausschluss2006_02.pdf

Genehmigung durch den Stiftungsrat: *Der Stiftungsrat hat die Anpassungen im Reglement an der Sitzung vom 25.09.2017 genehmigt und das Reglement wird per sofort in Kraft gesetzt.*